

# VERMITTLUNGSVERTRAG

Bitte lesen Sie den Schutzvertrag vor der Unterzeichnung genau durch. Dieser Vertrag dient nicht der Kontrolle der neuen Halter, sondern dem Schutz der vermittelten Tiere.

## Zwischen Vorbesitzer

Verein Tierhilfe FEliciTa

Anschrift: Lend 40, 5651 Lend - Vereinssitz

Telefon: 0677 6460147-8 / 0677 6460147-9

E-Mail: tierhilfe.felicita@gmail.com

## und Empfänger/in

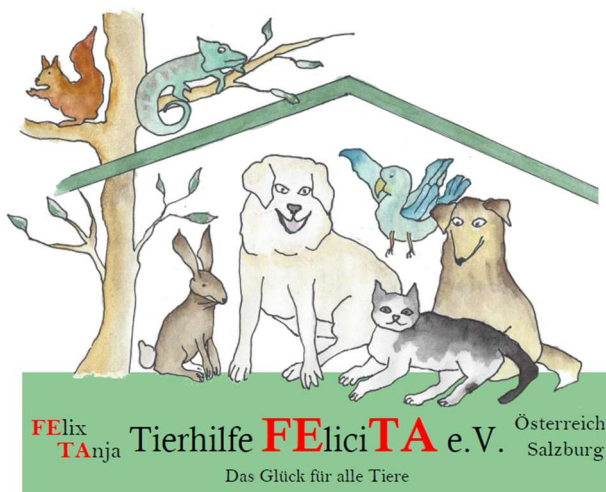
Vor-und Nachname:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

**wird folgender rechtsverbindlicher Vertrag zur Übergabe des unten aufgeführten Tieres geschlossen.**



## Folgendes Tier wird übergeben:

**Name:**  wird vom neuen Besitzer benannt  Name:

**Art des Tieres:**  Kaninchen  Meerschweinchen

**Alter:**

**Geschlecht:**  Männlich  Weiblich  Kastriert

**Geimpft:**  JA  NEIN  RHD  RHD2  Myxomatose

**Impfstoff:**  Nobivac Myxo-RHD  Nobivac Myxo-RHD PLUS  Filavac VHD K C+V  Eravac

RIKA-VACC Duo  RIKA-VACC Myxo  RIKA-VACC RHD

**Gechipt/Tattoowiert:**  JA  NEIN Tattoo-/Chipnummer \_\_\_\_\_

**Aussehen/Allgemeines:**

Zwergkaninchen

Meerschweinchen

Kaninchen

Weiß  Schwarz  Rot  Grau  Dunkelbraun  Hellbraun  Creme  Beige

Langhaar  Kurzhaar

Schlappohr  Stehohr

Weiteres:

## Haltung

Der Empfänger verpflichtet sich, jedes übergebene Tier, seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren und verhaltensgerecht unterzubringen, sollte er dazu wegen Abwesenheit oder Krankheit nicht in der Lage sein, sind Dritte damit zu beauftragen. Bei der Haltung sind insbesondere den Bedürfnissen nach Sozialkontakten (keine Einzelhaltung) und viel Platz, damit artgerechte Verhaltensweisen Tag und Nacht möglich sind, nachzukommen (Kaninchen sind wechselaktiv und brauchen auch nachts Platz). Zudem verpflichtet sich der Halter zur ständigen Bereitstellung von frischem Futter und Wasser und dafür zu sorgen, dass die Streu trocken und sauber gehalten wird. Für eine gesunde Ernährung ist eine vielfältige, tägliche Grünfütterung und ständige Bereitstellung von Heu unerlässlich. Der Vorbesitzer hat den Empfänger Informationsmaterial über die wesentlichen Bedürfnisse der Kaninchen mitgegeben und ihn zur Haltung und Ernährung beraten. Sollte sich die Haltungsform verändern (weniger Platz, neues Gehege, Wechsel von außen nach innen...) ist der Vorbesitzer darüber im Voraus in Kenntnis zu setzen und die Haltungsform abzusprechen. Der Vorbesitzer steht bei Rückfragen, Problemen oder Hilfebedarf gerne bis zum Lebensende der Kaninchen beratend bei Fragen zur Haltung, Fütterung und Pflege zur Verfügung.

## Verwendung

Das/die Tier(e) darf/dürfen nicht zu Versuchszwecken verwendet, zu sportlichen Veranstaltungen, Wettkämpfen, auf Ausstellungen oder ähnlichen Veranstaltungen gebracht, zur Vermehrung oder Züchtung eingesetzt, oder an Dritte zu einem dieser Zwecke weiter gegeben werden. Jegliche Misshandlungen und Tierquälerei ist zu verhindern, auch durch Dritte.

## Gesundheit und Tierarzt

Sollte das/die Kaninchen krank werden oder der Verdacht auf Krankheit bestehen, verpflichtet sich der Empfänger, jeder Zeit den Tierarzt aufzusuchen, das/die Tier(e) gesund zu pflegen und auch höhere Tierarztkosten zu übernehmen. Um eine optimale Gesundheit der Tiere zu gewährleisten, steht der Vorbesitzer gerne bei Fragen zur Gesundheit oder bei Erkrankungen beratend bis zum Lebensende der übergebenen Kaninchen zur Verfügung. Bei manchen Tieren ist Kaninchenschnupfen (Rhinitis contagiosa cuniculi) Erreger: *Pasteurella multocida* und *Bordetella bronchiseptica* festgestellt worden. Auch Encephalitozoonose wurde nachgewiesen. Ebenso wurden Kokzidien und Hefepilze im Labor festgestellt. Alle dieser Krankheiten können einen schweren Verlauf mit sich ziehen oder tödlich enden. Wichtig zu wissen ist aber das ca. 85% aller Kaninchen Weltweit zumindest einen dieser Erreger in sich haben. Ob und wann er ausbricht kann man nicht sagen. Wir haben alle notwendigen Medikamente verabreicht.

## Besitz, Abgabe, Verlust und Tod der Kaninchen

Die Kaninchen bleiben sechs Monate nach der Übergabe im Besitz des Vorbesitzers zur Pflege beim Empfänger und gehen anschließend, sofern sie sich dann noch beim Empfänger befinden, automatisch in den Besitz des Empfängers über. In diesen sechs Monaten übernimmt der Empfänger bereits die Pflege, Haftung und tierärztliche Behandlung für das Tier/die Tiere. Soll das Tier/die Tiere weitergegeben werden, so ist Rücksprache mit dem Vorbesitzer zu halten. Dieser nimmt das/die Kaninchen bei Bedarf jeder Zeit zurück. Mit Genehmigung des Vorbesitzers ist auch eine Weitergabe an einen anderen geeigneten Platz möglich. Bei Umzug des Empfängers ist dieser und die neue Adresse dem Vorbesitzer mitzuteilen. Das Kaninchengehege ist so zu sichern, dass die Kaninchen nachts vor Raubtieren (Marder, Füchse...) gesichert sind und tagsüber nicht entlaufen können. Die Zäune müssen regelmäßig geprüft werden. Für eine Euthanasie ist grundsätzlich zuvor das Einverständnis des Vorbesitzers einzuholen. In Fällen, in denen von dem Verkäufer nicht zeitgerecht zuvor das Einverständnis abgewartet werden kann, da sie aus Tierschutzgründen schnell erfolgen muss, ist die Einschläferung auch ohne Absprache zulässig. Die Tötung der Tiere ist nur durch einen Tierarzt und bei ausreichender Indikation gestattet. Bei Tod oder Verlust des Tieres ist der Vorbesitzer darüber umgehend in Kenntnis zu setzen.

## Betreuung

Um ein optimales Wohlbefinden des/der Tiere beim Empfänger zu gewährleisten, steht der Vorbesitzer gerne bei Problemen oder Fragen für Rückfragen unter den obigen Kontaktdaten zur Verfügung. Damit der Vorbesitzer sich von der Eignung des Platzes überzeugen kann, stimmt der Empfänger zu, dass die Tiere ggf. vom Vorbesitzer persönlich gebracht werden und dieser nach der Übergabe das neue Zuhause der Tiere auch wiederholt besuchen darf. Der Halter muss jederzeit gegenüber dem Vorbesitzer Auskunft über den Zustand des Tieres erteilen.

## Zuwiderhandlungen, Rücktritt

Sollte es zu einer Verletzung der Vertragspflichten kommen, können beide Seiten vom Vertrag zurück treten. Bei einem Rücktritt wird/werden das/die Tier/e dem Vorbesitzer zurück gegeben bzw. dieser kann die Rückgabe das/der Tiere fordern. Zum Schutz der/des übergebenen Kaninchen wird eine Vertragsstrafe vereinbart. Sollte es zu einer groben Verletzung der Vertragspflicht kommen, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 300 Euro fällig, zu zahlen innerhalb eines Monats an einen Verein, der sich im Tierschutz engagiert (nicht an den Vorbesitzer).

## Sonstiges

Ich erlaube (tierhilfe.felicita@gmail.com), mir gelegentlich Werbung per Email zuzusenden. Für die Übergabe der Kaninchen wird eine Schutzgebühr in Höhe von - Euro je Kaninchen/Meerschweinchen vereinbart. Diese ist bei Übergabe zu entrichten!

## Grundsätzlich gilt aber:

Kaninchen Männlich Kastr. 60€	Meerschweinchen Männlich Kastr. 45€
Kaninchen Weiblich 40€	Meerschweinchen Weiblich 30€
Bei geimpften Tieren kommen noch jeweils 20€ hinzu	
Optional: Wenn Frisch Entwurmt + vorbeugend gegen Ungeziefer Behandelt kommen 15€ hinzu	

## Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung eine möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.



06.10.2022

Datum, Unterschrift Empfänger

Unterschrift Vorbesitzer

*Tierhilfe FELICITA*